Landkreis Gießen Der Kreisausschuss	Gießen, den 28.11.2025
Dezernat III Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Christian Zuckermann Telefon: -1261 E-Mail: christian.zuckermann@lkgi.de Gebäude: F Raum: F107

Berichtsantrag zur Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts im Landkreis Gießen der FDP-Kreistagsfraktion, beschlossen am 03.11.2025, Vorlage 1906/2025

Der Berichtsantrag zur Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts im Landkreis Gießen, Vorlage 1906/2025, der FDP-Fraktion wurde in der Sitzung des Kreistags am 03. November 2025 beschlossen. Die Fragen des Berichtsantrags werden wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele weitere Fälle sind der Kreisverwaltung in Bezug auf die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts und anderen giftigen Kräutern im Kreisgebiet bekannt?**

   Antwort:

   Der Kreisverwaltung liegen derzeit keine strukturierten oder systematisch erhobenen Ausbreitungsdaten zum Jakobskreuzkraut vor. Auf den landwirtschaftlichen Flächen werden von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern in Abstimmung mit der Verwaltung jährlich Bekämpfungsmaßnahmen wie frühzeitige Mahd oder manuelles Entfernen kleiner Bestände durchgeführt.

   Eine zukünftige auswertbare Erfassung der gemeldeten „Störarten“ (Jakobskreuzkraut, Herbstzeitlose, Lupine) ist vorgesehen. Die Landwirtinnen und Landwirte gelten nach aktuellem Kenntnisstand als ausreichend sensibilisiert und werden auf Anfrage fachlich unterstützt.

2. **Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Kreisverwaltung, um die weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts und von anderen giftigen Kräutern im Landkreis, insbesondere auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen wie beispielsweise Straßen und Bahntrassen, zu verhindern?**

   Antwort:

   Zur Eindämmung der Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts werden auf landwirtschaftlichen Flächen in Abstimmung mit der Kreisverwaltung jährlich

geeignete Maßnahmen wie frühzeitige Mahd und das Entfernen einzelner Bestände durchgeführt. Die Verwaltung unterstützt die Bewirtschaftenden dabei durch entsprechende Informations- und Beratungsmöglichkeiten.

Zudem ist im Rahmen des beantragten Projekts „Auenverbund“ vorgesehen, Landnutzerinnen und Landnutzer künftig verstärkt zum Umgang mit Giftpflanzen im Grünland zu informieren. Die Umsetzung ist allerdings abhängig von der noch ausstehenden Förderzusage.

Auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt bislang keine systematische Erfassung. Die Kreisverwaltung setzt sich jedoch dafür ein, die dort zuständigen Akteure, etwa Hessen Mobil und die Kommunen, stärker einzubinden und für die Problematik zu sensibilisieren, um künftig eine koordiniertere Vorgehensweise zu ermöglichen.

3. **Inwiefern werden von Kreisseite entsprechende Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für betroffene Landwirte im Umgang mit dem Jakobskreuzkraut und anderen giftigen Kräutern, insbesondere in Sachen einer fachgerechten Entsorgung, bereitgestellt?**

Antwort:

Es werden Informationen zur fachgerechten Entsorgung von Jakobskreuzkraut über das Abfall-ABC auf der Webseite und das Abfall-ABC in der Landkreis Gießen Abfall-App zur Verfügung gestellt. Desweitern berät die Abfallentsorgung Bürgerinnen und Bürger bei telefonischen oder schriftlichen Anfragen.

Um die Freisetzung von Samen und damit die weitere Ausbreitung zu vermeiden, wird Bürgerinnen und Bürgern die Entsorgung über die Biotonne empfohlen. Von der Entsorgung über den eigenen Kompost ist unbedingt abzuraten, da bei dieser Art der Kompostierung nicht die nötigen Temperaturen erreicht werden, die für die Abtötung von keimfähigen Samen notwendig sind. Ebenfalls nicht geeignet zur Entsorgung von mit Jakobkreuzkraut belastetem Material ist die Abgabe bei Annahmestellen für Grünschnitt, bei denen das Material nicht der geregelten Verwertung in einer ordnungsgemäß betriebene Bioabfallbehandlungsanlagen zugeführt, sondern lediglich zerkleinert und wieder auf Flächen ausgebracht wird.

Auszug Abfall-ABC Jakobskreuzkraut:
„*Frische sowie getrocknete Pflanzen und Pflanzenteile gehören in kleinen Mengen in die Biotonne; größere Mengen zur Kompostierungsanlage in der Rabenau. Es gehört auf keinen Fall auf den eigenen Kompost*.“

4. **Sind der Kreisverwaltung inzwischen „separate Anlieferungen dieser Pflanzen“ oder „direkte Anfragen zu deren Entsorgung“ bekannt geworden?**

Antwort:

Der Kreisverwaltung sind keine „separaten Anlieferungen dieser Pflanze“ an der Kompostierungsanlage in der Rabenau bekannt.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Entsorgung von Jakobskreuzkraut gab es im aktuellen Jahr keine. In den vergangenen zehn Jahren gab es lediglich vereinzelte Anfragen zur Entsorgung von Jakobskreuzkraut.

5. **Falls ja, inwiefern ändert dies die bisherige Einschätzung der Kreisverwaltung, wonach Jakobskreuzkraut und andere giftige Kräuter nicht als entsorgungspflichtige Abfälle betrachtet werden?**

   Antwort:

   Die Einschätzung bleibt unverändert: Jakobskreuzkraut kann von Bürgerinnen und Bürgern problemlos über die Biotonne entsorgt werden.

   Untersuchungen der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) ergaben, dass eine ordnungsgemäß betriebene Kompostierungsanlage eine vollständige Abtötung der Pflanzensamen im Kompost garantiert. Nach Angaben der BGK sind gütegesicherte Komposte, wie der in der Kompostierungsanlage des Landkreises hergestellte, daher nachweislich hygienisiert und unbedenklich. Der Kompostierungsprozess und die Endprodukte werden diesbezüglich regelmäßig überprüft.

   Auch die unkontrollierte Ausbreitung der giftigen Alkaloide kann bei einer Verwertung von mit Jakobkreuzkraut belastetem Material in der Kompostierungsanlage des Landkreises ausgeschlossen werden.

Christian Zuckermann
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter